

Comtec – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Definitionen

1. Der Begriff „Käufer“ steht für die Person oder das Unternehmen, die bzw. das auf der Bestellung oder der Anfrage benannt ist.
2. Der Begriff „Verkäufer“ steht für Comtec Translations.
3. Der Begriff „Übersetzung“ steht für alle Leistungen, die von der Bestellung oder der Anfrage abgedeckt sind.
4. „Der Vertrag“ steht für den Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer und besteht aus der Bestellung oder dem Anfragedokument, wenn keine Bestellung vorliegt, diesen Geschäftsbedingungen und allen weiteren Dokumenten oder Teilen davon, die auf der Bestellung angegeben sind. Sollte es zu einem Konflikt oder Widerspruch zwischen den Dokumenten kommen, die den Vertrag ausmachen, ist deren Priorität durch die oben angegebene Reihenfolge definiert.

2. Anwendbarkeit. Falls nicht anderweitig mit dem Geschäftsführer des Verkäufers schriftlich vereinbart, sind diese Bedingungen in jedem Angebot, jeder Auftragsbestätigung und in jedem vom Verkäufer geschlossenen Vertrag enthalten. Alle weiteren Bedingungen werden hiermit ausgeschlossen.

3. Anforderungsspezifikation. Die für die zu liefernden Übersetzungen erforderliche Qualität wird vom Käufer entweder durch Spezifikation oder durch ein Muster festgelegt. In Ermangelung einer derartigen Spezifikation oder eines Musters bemüht sich der Verkäufer, den vom Käufer geforderten Standard zu ermitteln. Wenn dieser Standard nicht ermittelt werden kann, geht der Verkäufer davon aus, dass der Zweck der Übersetzung Information und Verständnis ist. Wenn der Zweck der Übersetzung nicht bekannt gegeben wird, doch nach Ansicht des Verkäufers nicht im Bereich Information und Verständnis liegt, teilt der Verkäufer dies dem Käufer zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit.

Sollte der Käufer aus einem beliebigen Grund die Übersetzung für einen anderen Zweck als für den, für den sie ursprünglich geliefert wurde, einsetzen wollen, so geschieht dies auf Risiko des Käufers, es sei denn, es wurde vom Verkäufer eine Bestätigung eingeholt, dass die Übersetzung für den neuen Zweck geeignet ist. Wenn Änderungen erforderlich sind, damit die Übersetzung für den neuen Zweck geeignet ist, bemüht sich der Verkäufer, diese Arbeiten nach Bedarf zu normalen Tarifen auszuführen.

Der Käufer stellt dem Verkäufer die für den Auftrag notwendigen Dokumente zur Verfügung sowie, soweit möglich oder erforderlich, sonstige unterstützende Materialien, wie Übersetzungen, Terminologielisten, Veröffentlichungen, veranschaulichende Unterlagen, weitere grundlegende Informationen und fachkundige Hilfe. Weiterhin stellt der Käufer dem Verkäufer Antworten auf Fragen zum Text bereit (z. B. bei Unklarheiten oder fehlerhaften Stellen im zur Übersetzung eingereichten Text).

Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, Fehler jeglicher Art in vom Käufer zum Zweck der Übersetzung, des Dolmetschens, Schriftsetzens, der Veröffentlichung im Internet oder des Druckens dem Verkäufer bereitgestellten Material anzuzeigen oder zu korrigieren, und er ist nicht haftbar zu machen für dadurch verursachte nachfolgende Verluste oder Schäden.

4. Haftung Der Verkäufer haftet nicht für die Transliteration von Namen und anderen Eigennamen von einer Schrift in eine andere, für die Übersetzung von Abkürzungen oder für Diskrepanzen bei der Umrechnung von einem Maßsystem in ein anderes. Außerdem ist der Verkäufer nicht haftbar zu machen für Fehler, die sich aus der Unlesbarkeit des vom Käufer bereitgestellten Materials ergeben, sowie für Verluste oder Schäden, die dadurch verursacht werden.

Zwar wird jede Anstrengung unternommen, sicherzustellen, dass die vom Verkäufer gelieferten Arbeiten korrekt sind, doch wird in dieser Hinsicht keine Garantie ausgesprochen. Der Verkäufer haftet nicht für Folgeverluste oder Schäden, die durch Ungenauigkeiten oder eine unterschiedliche Auslegung entstanden sind. Dies gilt für Übersetzungen, Satz, Internet- oder gedruckte Veröffentlichungen und alle sonstigen Arbeiten, die vom Verkäufer durchgeführt werden.

5. Lieferung Die Lieferdaten werden auf der Bestellung oder Anfrage festgelegt, es sei denn, es wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer getroffen.

Der Verkäufer stellt Programme für die Bereitstellung der Leistungen bereit, wie sie der Käufer angemessen erfordert, und benachrichtigt den Käufer sobald wie möglich, falls diese Programme sich verzögern könnten.

Vom Verkäufer schriftlich oder mündlich genannte Lieferzeitpunkte verstehen sich als in gutem Glauben abgegebene Schätzungen. Der Verkäufer bemüht sich, diese einzuhalten, doch kann sie der Verkäufer nicht garantieren. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für den Fall einer verzögerten Lieferung. Eine Verzögerung stellt unter keinen Umständen einen Vertragsbruch dar, noch soll dies so interpretiert werden; auch hat der Käufer nicht das Recht, den Vertrag aufgrund der Verzögerung als unwirksam anzusehen.

Wenn die Ursache einer möglichen Verzögerung aus einer Nichterfüllung des Käufers seiner Pflichten im Rahmen des Vertrags oder des/der oben genannten Programms/-e entsteht, benachrichtigt der Verkäufer den Käufer so bald wie möglich darüber und nennt dem Käufer das Ausmaß der Verzögerung. Falls der Käufer die Defizite innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach einem derartigen Hinweis nicht behebt, geht die Verantwortung für die Verzögerung auf den Käufer über. Unter diesen Umständen behält sich der Verkäufer das Recht vor, die erforderlichen Arbeiten so fortzusetzen, als ob der Käufer die Lage wie oben gefordert behoben hätte. Die Kosten für Nacharbeiten, die sich durch die Ausübung dieses Rechts durch den Verkäufer ergeben, werden vom Käufer getragen.

Alle Übersetzungen werden im Rahmen eines Lieferscheins auf die Weise und an die Punkte geliefert, die in der Bestellung angegeben sind. Werden Übersetzungen falsch geliefert, ist der Verkäufer für alle zusätzlichen Ausgaben verantwortlich, die sich durch die Lieferung an das korrekte Ziel ergeben.

Zwar lässt der Verkäufer die angemessene Umsicht bei der Auswahl seiner Überbringer walten, doch kann der Verkäufer nicht haftbar gemacht werden für Verluste von Waren oder Leistungen, die vom Verkäufer versandt wurden, oder für dadurch verursachte Folgeverluste oder Schäden.

Die Lieferung wird je nachdem ab Postversand, bei der Übergabe an einen Überbringer oder nach der Übertragung der Arbeit per E-Mail oder FTP als ausgeführt angesehen, und das Risiko geht damit auf den Käufer über.

6. Änderungen Wünscht der Käufer Änderungen an der Übersetzung, die nicht direkt auf vermerkte Defekte zurückzuführen sind, nimmt der Käufer diese Änderungen in Zusammenarbeit mit dem Verkäufer vor. Andernfalls ist der Verkäufer nicht verantwortlich für Änderungen, die nach der Lieferung an den Käufer vorgenommen werden.

Wenn der Käufer (oder der Kunde des Käufers) Änderungen an einer vom Verkäufer erbrachten Übersetzungen vornehmen lassen will und vom Verkäufer die Durchführung dieser Änderungen anfordert, behält sich der Verkäufer das Recht vor, eine separate Gebühr für diese Änderungen zu erheben, außer wenn diese das Ergebnis objektiver Defekte an der vom Verkäufer gelieferten Übersetzung sind. Wenn dem Käufer vor der endgültigen Lieferung eine Übersetzung zur Überprüfung und Abnahme übergeben wird, übermittelt der Käufer dem Verkäufer sein Feedback innerhalb eines vereinbarten Zeitraums, damit der Verkäufer seinen Auftrag zu Ende führen kann.

7. Verlust oder Schäden bei der Übermittlung.

Der Käufer informiert den Verkäufer und den Überbringer, falls vorhanden, schriftlich auf andere Weise als durch eine qualifizierte Signatur auf einem Lieferschein über Verluste oder Schäden innerhalb des folgenden Zeitrahmens.

1. Teilverlust oder -schaden oder Nichtlieferung eines Teils der Leistung muss innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der Leistung gemeldet werden.
2. Nichtlieferung der gesamten Leistung muss innerhalb von 21 Tagen nach der Versandmitteilung gemeldet werden.

Der Verkäufer vergütet dem Käufer ohne Gebühren alle Verluste oder Schäden an der Leistung, wenn diese Meldung vom Käufer erfolgt ist, in Übereinstimmung mit dieser Bedingung, vorausgesetzt, dass der Käufer in diesem Fall, keinen Schadensersatz wegen Verlust von Gewinnen oder sonstige Folgeverluste reklamiert.

Alle Fehler oder Defekte an Waren oder Leistungen, die vom Verkäufer geliefert werden, müssen dem Verkäufer innerhalb von einundzwanzig Tagen nach Empfang durch den Käufer gemeldet werden. Alle Fehler oder Defekte an Waren oder Leistungen, die dem Käufer geliefert werden, werden entweder vom Verkäufer berichtigt oder es wird eine Gutschrift gewährt, beschränkt auf den Anteil der Gebühren, auf die sich der Fehler oder Defekt bezieht.

8. Übergang von Eigentum und Risiko an den Käufer.

Eigentum und Risiko an den Leistungen verbleibt beim Verkäufer, bis sie an den in der Bestellung definierten Punkt geliefert wurden.

9. Preise und Zahlung.

Die Zahlung erfolgt gemäß der in der Bestellung festgelegten Stufen. Wenn nicht anders in der Bestellung angegeben, erfolgt die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Empfang und Annahme der Rechnung des Verkäufers.

Die Mehrwertsteuer wird, sofern zutreffend, auf allen Rechnungen als reine Netto-Zusatzgebühr ausgewiesen.

Wenn die vom Käufer angeforderte Liefermethode Ausgaben erforderlich macht, die über den Kosten der normalen Post (GB: First Class) liegen, werden die zusätzlichen Kosten dem Käufer in Rechnung gestellt, es sei denn, der Grund für die zusätzlichen Kosten sind auf den Verkäufer zurückzuführen.

Alle vom Verkäufer bereitgestellten Angebote oder Schätzungen, die ohne vollständigen Einblick in das Material erfolgen, stellen Kostenschätzungen dar, die einer Änderung unterliegen können. Entsprechend wird jedes vom Verkäufer bereitgestellte Angebot als Schätzung angesehen und kann einer Änderung unterliegen, falls die Waren oder Leistungen, auf denen das Angebot basierte, erheblich in beliebiger Weise von den bestellten Waren oder Leistungen abweichen.

Falls nicht anderweitig schriftlich vereinbart, wird bei allen nach Arbeitszeit abgerechneten Arbeiten jede angefangene Stunde als volle Stunde berechnet.

10. Annahme. Der Käufer hat das Recht, jene Leistungen innerhalb von 28 Tagen nach deren Erhalt vollständig oder in Teilen zurückzuweisen, die den Spezifikationen oder den bereitgestellten Mustern nicht entsprechen, oder die bei nicht vorhandenen derartigen Spezifikationen oder Mustern nicht den normalen Standards des Übersetzungsfachs entsprechen.

11. Änderungen. Der Käufer hat das Recht, während der Durchführung des Vertrags gelegentlich durch schriftlichen Hinweis an den Verkäufer die Leistungen zu ergänzen, zu kürzen oder auf andere Weise zu ändern. Der Verkäufer führt diese Änderungen aus und ist an dieselben Bedingungen gebunden, so weit sie zutreffen, als ob diese Änderungen Teil des Vertrags wären. Alle Kosten dieser Änderungen werden vom Käufer getragen.

Erhält der Verkäufer Anweisungen, die eine Änderung des Vertragspreises verursachen würden, benachrichtigt der Verkäufer den Käufer über die festgestellte Kostenänderung, welche mit den gleichen Preisen berechnet wird, die zur Schätzung der ursprünglichen Vertragskosten genutzt wurden.

Falls nach Ansicht des Verkäufers eine derartige Änderung den Verkäufer daran hindern könnte, einen Teil oder die Gesamtheit seiner Pflichten im Rahmen des Vertrags zu erfüllen, meldet der Verkäufer dies dem Käufer, der so schnell wie möglich entscheidet, ob diese Änderung tatsächlich ausgeführt werden soll. Er bestätigt seine Anweisungen schriftlich und modifiziert die besagten Pflichten in einem gerechtfertigten Ausmaß. Die Anweisungen werden erst dann als erteilt angesehen, wenn der Verkäufer sie vom Käufer erhält.

12. Stornierung. Der Käufer hat das Recht, den Vertrag jederzeit schriftlich zu stornieren. In diesem Fall bezahlt der Käufer dem Verkäufer alle bis dahin fälligen Geldbeträge inklusive aller Zusatzkosten, die beim Verkäufer aufgrund der Stornierung angefallen sind.

13. Authentizität. Der Verkäufer unternimmt jede Anstrengung, korrekte und idiomatische Übersetzungen der Originaltexte des Käufers zu erzeugen, doch der Käufer akzeptiert, dass sich die Übersetzung möglicherweise anders als ein guter Originaltext liest und dass der Verkäufer keine Haftung für Verluste einschließlich einer angeblich mangelnden Werbe- oder Verkaufswirkung übernimmt.

Alle vom Verkäufer gelieferten Waren oder Leistungen dienen nur der Information und dem Verständnis und entsprechen einem Niveau, das für die Verwendung in der allgemeinen Korrespondenz genügt. Es wird keine Garantie zur Eignung für Veröffentlichungszwecke gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, vor der Veröffentlichung alle vom Verkäufer gelieferten Waren oder Leistungen zu prüfen.

14. Copyright. Wenn bei zu übersetzenden Texten ein Copyright existiert, wird davon ausgegangen, dass der Käufer alle notwendigen Einwilligungen zur Durchführung diesbezüglicher Übersetzungen eingeholt hat. Der Käufer hält den Verkäufer hinsichtlich aller Forderungen, Klagen, Kosten und Ausgaben schadlos, die aus einer Verletzung des Copyrights, von Patenten oder sonstigen Rechten Dritter entstehen. Der Verkäufer erteilt durch die Einwilligung, den Text zu übersetzen, dem Käufer implizit die Lizenz, den übersetzten Text zu reproduzieren und zu veröffentlichen, soweit das Copyright am übersetzten Text besteht, und zwar ab Eingang der vereinbarten Bezahlung für die Arbeiten, für die das Copyright des Verkäufers gilt.

15. Illegale Inhalte. Der Käufer verpflichtet den Verkäufer nicht, Inhalte zu übersetzen, die nach Meinung des Verkäufers illegal oder verleumderisch sind. Der Käufer hält den Verkäufer hinsichtlich aller Forderungen, Klagen, Kosten und Ausgaben schadlos, die aus illegalen oder verleumderischen Inhalten entstehen und im Auftrag des Käufers gedruckt werden.

16. Höhere Gewalt. Keine Partei ist haftbar für eine Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Vertrags, wenn diese durch Umstände entsteht, die zum Zeitpunkt der Vertragserstellung billigerweise nicht erwartet werden konnten und die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der Partei liegen.

17. Übertragung und Weitergabe. Der Vertrag wird vom Verkäufer nicht übertragen noch im Ganzen weitergegeben. Wenn Teile des Vertrags weitergegeben werden, ist der Verkäufer weiterhin für die Durchführung des gesamten Vertrags verantwortlich, es sei denn die Weitergabe wurde durch den Käufer angewiesen.

18. Kostenlose Beistellung. Alle vom Käufer für die Ausführung des Vertrags bereitgestellten Dokumente bleiben Eigentum des Käufers und werden vom Verkäufer in gutem Zustand aufbewahrt, bis Anweisungen zur Entsorgung vom Käufer eingehen. Wenn keine Anweisungen zur Entsorgung eingehen, kann der Verkäufer die Dokumente nach einem zumutbaren Zeitraum selbst entsorgen.

19. Insolvenz und Konkurs Falls der Verkäufer in Insolvenz oder Konkurs geht oder als Unternehmen eine Vereinbarung mit seinen Gläubigern trifft oder für ihn ein Zwangsverwalter oder Insolvenzverwalter ernannt wird oder für andere Zwecke als für eine Fusion oder Umstrukturierung seine Abwicklung beginnt, kann der Käufer unbeschadet seiner sonstigen Rechte den Vertrag umgehend durch Benachrichtigung des Verkäufers oder der Person, auf die der Vertrag übertragen wurde, beenden.

20 Gegenseitiges Vertrauen Der Verkäufer ist sich dessen bewusst, dass manche von ihm übernommene Arbeiten und Informationen, die im Verlauf der Arbeit erlangt werden, streng vertraulich sind. Der Verkäufer verpflichtet sich deshalb, bezüglich aller Aspekte der für den Kunden geleisteten Arbeit strenge Vertraulichkeit wirken zu lassen.

Der Verkäufer verpflichtet sich, gegenüber anderen Personen keinerlei vertrauliche Informationen über die Geschäftsangelegenheiten der Kunden des Verkäufers offenzulegen oder zu kopieren oder einzusetzen. Das gilt auch für Informationen über die Kunden des Verkäufers und dessen Kunden, Mitarbeiter und Vertragsnehmer, für Preise oder andere Angelegenheiten bzw. Informationen über die Kunden des Verkäufers und dessen Geschäft oder das Geschäft der Kunden des Kunden des Verkäufers, ist aber nicht auf diese beschränkt. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt für alle Angelegenheiten und Informationen, die der Öffentlichkeit nicht frei verfügbar sind.

Falls der Verkäufer dem Käufer im Lauf der Lieferung von Waren oder Leistungen Informationen über die Identität seiner Zulieferer oder Vertragsnehmer zukommen lässt, behandelt der Käufer diese Informationen als vertraulich, und er nutzt diese Informationen nicht oder legt sie gegenüber Dritten nicht offen.

21. Vertragsauslegung Die Auslegung, Gültigkeit und Erfüllung des Vertrags wird durch die Gesetze Englands geregelt.

Für den Zweck dieser Klausel steht „Partner“ (Associate) für jeden Partner oder Director des Käufers und jedes Unternehmen, an dem der Käufer oder ein Unternehmen, bei dem er Partner oder Leiter ist, nicht weniger als ein Drittel des ausgegebenen Aktienkapitals innehat (wie in Abschnitt 154 des Companies Act 1948 definiert) und für alle Tochtergesellschaften eines derartigen Unternehmens (wie definiert) oder im Fall eines Käufers, der ein Unternehmen ist, für jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt nicht weniger als ein Drittel des vom Käufer ausgegebenen Aktienkapitals innehat.